

Pressemitteilung: 13 312-078/24

52 % der bis Fünfjährigen in Betreuung haben Platz, der mit Vollzeitätigkeit der Eltern vereinbar ist

Erster Monitoring-Bericht zu Kinderbildung- und -betreuung

Wien, 2024-04-23 – Knapp 30 % der unter Dreijährigen und fast 95 % der Drei- bis Fünfjährigen haben im Kindergartenjahr 2022/23 eine elementare Bildungseinrichtung besucht, doch nur rund die Hälfte dieser Kinder wurde in einer Einrichtung betreut, die Eltern eine Vollzeitätigkeit ermöglicht. Das geht aus dem erstmals veröffentlichten Monitoring-Bericht zur elementaren Bildung von Statistik Austria hervor, der im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen, Familie, Integration und Medien einen regional bis auf Bezirksebene gegliederten Überblick über Kinderbildung und -betreuung in ganz Österreich liefert.

„Ob Eltern echte Wahlfreiheit bei der Gestaltung ihres Arbeits- und Familienlebens haben, hängt stark vom Kinderbetreuungsangebot ab. Aktuell besuchen österreichweit rund 52 % aller in Kindertagesheimen betreuten Kinder bis zum Alter von fünf Jahren eine Betreuungseinrichtung, die mit einer Vollzeitätigkeit ihrer Eltern vereinbar ist. Dabei variiert der Anteil regional stark – von 90 % in Wien bis 27 % in Oberösterreich. Der künftig jährlich erscheinende Kinderbetreuungsmonitor gibt einen Überblick über die Betreuungssituation in Österreich und zeigt regional bis auf Bezirksebene gegliedert, wo Eltern etwa auf Kindertagesheime zählen können, die einen Vollzeitjob erlauben“, sagt Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas im Rahmen der Präsentation des Monitoring-Berichts 2022/23.

Zentrale Daten der Kindertagesheimstatistik erstmals bis auf Bezirksebene verfügbar

Zentrale Kennzahlen wie die Anzahl der Betreuungseinrichtungen, Besuchsquoten nach dem Alter der Kinder sowie der Anteil der Kinder, die VIF-konforme Betreuungseinrichtungen besuchen (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf; Definition siehe unten im Kasten „Informationen zur Methodik“), werden grafisch und tabellarisch aufgearbeitet. Dabei wird ein umfassender Überblick über die elementare Bildung in Österreich, den Bundesländern und den politischen Bezirken geboten.

Den aktuellen Monitoring-Bericht über Statistiken zur elementaren Bildung 2022/23 finden Sie neben weiteren detaillierte Ergebnissen zur elementaren Bildung und dem Hortwesen (Kindertagesheimstatistik 2022/23) auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: In diesem Bericht werden ausschließlich Kinder bis fünf Jahre, die eine Betreuungseinrichtung (Krippen, Kindergärten und altersgemischte Betreuungseinrichtungen inkl. Horte) des öffentlichen und privaten Bereichs besuchen, betrachtet. Dementsprechend sind nur institutionelle Kinderbetreuungen enthalten, die von Kindern bis fünf Jahre besucht werden.

Der Begriff „**institutionelle Kinderbetreuung**“ ist nach folgenden Kriterien definiert: regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreuung, betrieben mit öffentlicher Förderung, durch ausgebildetes Personal, ohne Anwesenheit der Eltern, mindestens 30 Wochen pro Jahr, an mindestens vier Tagen pro Woche und mindestens 15 Stunden pro Woche. Stichtag der Datenerhebung ist jeweils der 15. Oktober einer Berichtsperiode.

Die **Besuchsquote** beschreibt den Anteil der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung; Die Besuchsquote beinhaltet nicht die Betreuung bei Tageseltern. Weiters ist zu berücksichtigen, dass das Bundesland oder der Bezirk des Wohnortes unterschiedlich

zum Standort der Betreuungseinrichtung sein können. Demgemäß können auch Kinder aus anderen Bundesländern und Bezirken bzw. dem Ausland eine Betreuungseinrichtung besuchen.

VIF steht für Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf. Öffnungszeiten elementarer Bildungseinrichtungen entsprechend der VIF-Kriterien sind solche, die mit einer Vollbeschäftigung der Erziehungsberechtigten vereinbar sind, im Umfang von mindestens 47 Wochen pro Jahr, mindestens 45 Stunden wöchentlich, jedenfalls werktags von Montag bis Freitag, an vier Tagen wöchentlich zu mindestens 9,5 Stunden pro Tag und einem Angebot von Mittagessen. Der Anteil der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen wird im Verhältnis zur Gesamtanzahl gleichaltriger Kinder in allen Betreuungseinrichtungen ermittelt.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Sabine Wall, Tel.: +43 1 711 28-8219, E-Mail: sabine.wall@statistik.gv.at

Felix Deichmann, Tel.: +43 1 711 28-7063, E-Mail: felix.deichmann@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA